

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 9. November 2022

§ 58

Postulat Fridolin Luchsinger, Schwanden, und Mitunterzeichner «Bildung einer unabhängigen Fachkommission bei der Überarbeitung der Gefahrenkarten»

(Bericht Regierungsrat, 25.10.2022)

Mathias Vögeli, Rüti, Unterzeichner, beantragt im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion die Überweisung des Postulats. – Dem Regierungsrat ist für dessen Antwort zu danken. Diese erfüllt das Anliegen der Postulanten jedoch nicht. Sie enthält einige Widersprüche. Auch ist keine Begründung erkennbar, weshalb auf eine unabhängige Fachkommission verzichtet werden soll. – Die Entwicklung des Klimas beeinflusst das Glarnerland im Zusammenhang mit den Naturgefahren stark. Rutschungen, Erosion, Steinschläge, Felsstürze, Murgänge, Lawinen und Hochwasser nehmen zu und können Gefahrenstufen kurz- oder langfristig beeinflussen. Die Gefahrenkarte dient der Sichtbarmachung der Gefahren. Sie ist behördenverbindlich. Grundeigentümer haben keine Möglichkeit der Einsprache gegen die Festlegungen in der Gefahrenkarte. Diese darf auch nicht mit der Nutzungsplanung verknüpft werden. Sie muss den laufenden Gegebenheiten bzw. bei Ereignissen flexibel und rasch angepasst werden können. Das bedeutet aber auch, dass temporäre Gefahrenkartenanpassungen vorgenommen werden können. Bei der Ergreifung von Massnahmen muss die Gefahrenstufe auch rasch wieder reduziert werden können – zum Beispiel nach den Massnahmen an der Guppenrunse. Man muss sich der Verantwortung dieses Gremiums oder der Person bzw. der Tragweite von Änderungen in der Gefahrenkarte bewusst sein. Liegenschaften, die nach der Vornahme von Massnahmen nicht aus den roten Zone entlassen werden, werden faktisch entwertet. Für sie gilt ein Bauverbot. Das kann nicht sein, erst recht, wenn dies dann auch noch in der Nutzungsplanung festgelegt wird. Dort haben die Grundeigentümer im Rahmen der öffentlichen Auflage die Möglichkeit zur Einsprache; allerdings nur alle zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahre. Solche Anpassung können nicht von allenfalls nur einer einzelnen Person vorgenommen werden. Dazu kommt, dass der Bereich Naturgefahren beim Kanton faktisch inexistent ist. Es braucht dazu eine Kommission aus Fachleuten und mit Leuten mit Gebietskenntnissen. Zudem müssen solche Anpassungen ein Verfahren durchlaufen. In der Lawinenkommission des Kantons wäre es undenkbar gewesen, dass ein Einzelner über Schliessungen und Öffnungen entscheidet. Da brauchte es ein Gremium, das die Beurteilungen für den Entscheid vornahm. Die Verantwortung ist riesig. – In Glarus Süd erlebte man im Zusammenhang mit der Gefahrenkarte so einige negative Überraschungen. So wurde etwa in Leuggelbach ein Baugesuch zurückgewiesen, weil die Liegenschaft überraschend in die rote Zone kam. Weiter wurden an der Guppenrunse immense Schutzmassnahmen getroffen. Die Liegenschaften verblieben aber weiterhin in der roten Zone. Weitere Beispiele liessen sich aufzählen. – Fachwissen und Gebietskenntnisse sind unabdingbar. Diese Entscheide können nicht durch eine einzelne Person vorgenommen werden. Anpassungen der

Gefahrenkarte müssen nach allgemeingültigen Kriterien vorgenommen werden. Es geht um Rechtssicherheit, Eigentum, Rechtsgleichheit, um Entwertung und Einschränkungen. Um solche möglichst zu verhindern, braucht es kompetente Spezialisten, die sich der Tragweite solcher Entscheide bewusst sind. Das Postulat ist zu überweisen. Damit gibt der Landrat dem Regierungsrat die Möglichkeit, dem Anliegen nachzukommen und eine Vorlage auszuarbeiten. Das ist der Landrat der Bevölkerung schuldig. Die Ausgestaltung des Gremiums soll der Regierungsrat definieren.

Toni Gisler, Linthal, unterstützt den Antrag Vögeli. – Landrat Mathias Vögeli brachte das vorhandene Problem gut auf den Punkt. Der Regierungsrat erfasste den Missstand nicht richtig. Es ist gut, dass die Postulanten auf die Problematik hingewiesen haben, sodass der Landrat diese nun diskutieren kann. Nur dank dem politischen Druck kam es überhaupt so weit, dass seit Sommer 2022 die Bevölkerung, die Betroffenen, die Öffentlichkeit, aber auch die Gemeinden über Änderungen an den Gefahrenzonen informiert werden. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass diese Anpassungen einen grossen Schritt darstellen würden. Gerade in der heutigen Zeit, in der man offen informieren sollte, ist das neue Vorgehen aber eine Selbstverständlichkeit. Neu wird im Amtsblatt informiert. Es werden betroffene Liegenschaftseigentümer – juristische und natürliche Personen – informiert. Das wurde zuvor, gerade auch im Fall Leuggelbach, wo plötzlich 20 Häuser in der roten Zone lagen, ohne dass dies im Geodatenviewer ersichtlich gewesen wäre, nicht gemacht. Das mag zwar ein wichtiger Schritt sein. Es dabei zu belassen, wäre jedoch völlig falsch. Das eigentliche Problem wurde vom Regierungsrat, aber auch in der Öffentlichkeit nicht gross thematisiert. Dieses besteht darin, dass die zuständigen Stellen beim Departement Bau und Umwelt nicht so besetzt sind, wie sie eigentlich besetzt sein sollten. Dazu kommt, dass ein extrem kleiner Kreis enorm wichtige Entscheidungen trifft. Wenn ein Gebäude neu in die rote Zone kommt, ist dieses von der einen Minute auf die andere wertlos. Es muss zudem möglich sein, dass nach der Errichtung von Verbauungen die Gefahrenstufe wieder reduziert werden kann. Da muss dem Landrat die Möglichkeit gegeben werden, in dieser Frage den Finger draufzuhalten. Er soll das Postulat überweisen. Wie die Lösung im Detail aussieht, ob das ein Fachgremium ist und wie viele Leute entscheiden, ist nebensächlich. Wichtig ist, das Postulat zu überweisen, damit der Regierungsrat im Anschluss einen Vorschlag für ein sauberes und transparentes Verfahren machen kann. Bisher gab es kein Verfahren. Es braucht künftig Rechtssicherheit, um die Entscheide auch gegen aussen vertreten zu können.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Den Postulanten ist für deren Überlegungen zu danken. Diese sind richtig und auch berechtigt. In erster Linie geht es jedoch darum, ob man eine solche Kommission bilden soll oder nicht. Da konnte der Regierungsrat einerseits aufzeigen, dass es vergleichbare Kantone gibt, die gleich vorgehen wie der Kanton Glarus. Andere haben eine Kommission eingesetzt. Richtig oder falsch gibt es vermutlich nicht. Punkte wie Rechtssicherheit und Flexibilität sind wichtig. Ob eine Kommission flexibler ist oder nicht, würde man dann noch sehen. – Die früher eingereichte Interpellation zum Thema führte tatsächlich zu einer Weiterentwicklung des Bestehenden. Wenn der Landrat heute entscheidet, für die Zukunft eine Kommission zu bilden, ist das sein gutes Recht. Ob es dann besser oder anders herauskommt, wird sich weisen. Sicher wird es aufwendiger. Eine Kommission wird mit gewissen Kosten verbunden sein. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der im Sommer eingeschlagene Weg weitergegangen werden soll. Dieser sollte nicht voreilig über den Haufen geworfen werden. – Es wurde darauf hingewiesen, dass die zuständige Stelle nicht besetzt sei. Die zuständige Person arbeitet jedoch noch bis Ende Jahr beim Kanton Glarus. Die Nachfolge ist bereits rekrutiert und hat den Arbeitsvertrag unterschrieben. Etwas Differenzierung wäre auch hier wünschenswert.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Vögeli mit 9 zu 47 Stimmen bei 1 Enthaltung. Das Postulat ist überwiesen.

